

DIN EN 16662-1

ICS 83.160.10

**Straßenfahrzeuge –
Zusätzliche Gleitschutzvorrichtungen für Reifen an Personenfahrzeugen
und leichten Nutzfahrzeugen –
Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 16662-1:2020**

Road vehicles –
Supplementary grip devices for tyres of passenger cars and light duty vehicles –
Part 1: General safety and performance requirements;
German version EN 16662-1:2020

Véhicules routiers –
Dispositifs supplémentaires d'adhérence pour pneumatiques de véhicules particuliers et de
véhicules utilitaires légers –
Partie 1: Exigences générales de sécurité et de performance;
Version allemande EN 16662-1:2020

Gesamtumfang 24 Seiten

DIN-Normenausschuss Rundstahlketten (NRK)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16662-1:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 301 „Straßenfahrzeuge“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 085-00-07 AA „Gleitschutzketten“ im DIN-Normenausschuss Rundstahlketten (NRK).

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 2859-1	siehe	DIN ISO 2859-1*
ISO/TR 14121-2	siehe	DIN ISO/TR 14121-2

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 2859-1, *Annahmestichprobenprüfung anhand der Anzahl fehlerhafter Einheiten oder Fehler (Attributprüfung) — Teil 1: Nach der annehmbaren Qualitätsgrenzlage (AQL) geordnete Stichprobenpläne für die Prüfung einer Serie von Losen*

DIN ISO/TR 14121-2, *Sicherheit von Maschinen — Risikobeurteilung — Teil 2: Praktischer Leitfaden und Verfahrensbeispiele*

* Die aktuelle Ausgabe dieser Norm ist die Entsprechung zu ISO 2859-1 Technical Corrigendum 1. Die deutsche Entsprechung zu ISO 2859-1 ist bereits zurückgezogen.

Deutsche Fassung

**Straßenfahrzeuge —
Zusätzliche Gleitschutzvorrichtungen für Reifen an
Personenfahrzeugen und leichten Nutzfahrzeugen —
Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren**

Road vehicles —
Supplementary grip devices for tyres of
passenger cars and light duty vehicles —
Part 1: General safety and performance
requirements

Véhicules routiers —
Dispositifs supplémentaires d'adhérence
pour pneumatiques de véhicules particuliers et de
véhicules utilitaires légers —
Partie 1: Exigences générales de sécurité
et de performance

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 20. April 2020 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen	6
4.1 Allgemeine Festlegungen	6
4.2 Beständigkeit gegen Verschleiß	8
4.3 Schutz gegen Umwelteinflüsse	8
4.4 Dynamisches Abheben	8
4.5 Allgemeines Verhalten auf der Fahrbahn	8
4.6 Wirksamkeit während der Anwendung	8
4.7 Vergleichsprüfungen	8
4.8 Gültigkeit der Prüfung	9
4.9 Abnahmebedingungen	9
5 Prüfverfahren	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Prüfung auf einer Fahrbahn	10
6 Kennzeichnung	15
6.1 Angaben auf der Verpackung	15
6.2 Kennzeichnung auf der Gleitschutzvorrichtung	15
7 Bedienungs- und Wartungshandbuch	16
Anhang A (normativ) Referenzgleitschutzvorrichtung	17
Anhang B (normativ) Hüllkurvenklassen	20
Literaturhinweise	22

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16662-1:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 301 „Straßenfahrzeuge“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2020, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2020 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält Festlegungen für Sicherheits-, Qualitäts- und Leistungsanforderungen an zusätzliche Gleitschutzvorrichtungen, im Allgemeinen als „SGD“ (en: supplementary grip devices) bezeichnet, für nach der geltenden Gesetzgebung zugelassene Reifen, die für die Befestigung an Reifen von Fahrzeugen der Klassen M1, N1, O1, O₂ und entsprechender Unterkategorien (Geländefahrzeuge) vorgesehen sind.

Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Anforderungen gelten für alle SGD, unabhängig von Material/Technologie zur Herstellung.

Falls es anwendbare Normen für die spezifische Technologie des Geräts gibt, sind diese zur gemeinsamen Anwendung mit dem vorliegenden Dokument vorgesehen.

Falls keine Norm für die spezifische Technologie verfügbar ist, gilt das vorliegende Dokument.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 4000-1, *Passenger car tyres and rims — Part 1: Tyres (metric series)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1 zusätzliche Gleitschutzvorrichtung

SGD, en: Supplementary Grip Device

Vorrichtung zur Erhöhung der Kraftübertragung, insbesondere auf Schnee und Eis

Anmerkung 1 zum Begriff: Wenn nicht anders festgelegt, bezeichnet dieser Begriff das Gleitschutzvorrichtungsmuster.

3.2 Lauffläche des Reifens

Teil des Reifens, der sich in direktem Kontakt mit der Fahrbahnoberfläche befindet

3.3 SGD-Lauffläche

Elemente der SGD zwischen der Lauffläche des Reifens und der Fahrbahnoberfläche

3.4

Gefährdung durch das Produkt

Schäden, die einen nicht annehmbaren Sicherheitsverlust mit sich bringen

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Gefährdungen können z. B. durch Löcher, Brüche, vom Reifen fallende Gleitschutzvorrichtungen usw. entstehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Sicherheitsrisiken müssen in der Bedienungsanleitung des Herstellers beschrieben sein.

3.5

Typ der Gleitschutzvorrichtung

Gruppe von Gleitschutzvorrichtungen mit gemeinsamen physikalischen Eigenschaften und gemeinsamer Struktur

Anmerkung 1 zum Begriff: Gemeinsame Eigenschaften bedeutet z. B. Geometrie, Material. Die Größe eines Typs einer Gleitschutzvorrichtung kann variieren.

3.6

Gleitschutzvorrichtungsmuster

zu prüfende Gleitschutzvorrichtung

3.7

Referenzgleitschutzvorrichtung

Gleitschutzvorrichtung, die während Vergleichsprüfungen mit Proben aller anderen Arten von Gleitschutzvorrichtungen als Grundlage zur Bewertung genommen wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Referenzgleitschutzvorrichtung ist in Anhang A festgelegt.

3.8

Gewebematerial

aus verdichteten Textilfasern zusammengesetztes Material

3.9

Gleitschutzvorrichtung aus Gewebe

Gleitschutzvorrichtung, deren Lauffläche hauptsächlich aus Gewebematerial besteht

3.10

nichtmetallisches Gleitschutznetz

Gleitschutzvorrichtung in Netzform, deren Lauffläche hauptsächlich aus nichtmetallischen Materialien zusammengesetzt ist

3.11

Gleitschutzvorrichtung aus Metall

Gleitschutzvorrichtung, deren Lauffläche hauptsächlich aus Metallteilen besteht

3.12

Hybridgleitschutzvorrichtung

Gleitschutzvorrichtung, deren Lauffläche aus mehreren Materialien besteht und/oder mehrere Techniken miteinander kombiniert

BEISPIEL Automatische Schneeketten werden als eine alternative Technologie angesehen.

3.13

Abweichung der Geometrie

sichtbare Änderung mindestens eines Elements der Gleitschutzvorrichtung

3.14

Effizienz

Verhältnis zwischen den erhaltenen Mittelwerten des Gleitschutzvorrichtungsmusters und der Referenzgleitschutzvorrichtung

3.15

Hersteller

Hersteller, Person oder Organisation, welche/r die rechtliche Verantwortung für die Markteinführung des Produkts trägt

Anmerkung 1 zum Begriff: Rechtliche Verweisung aus der Richtlinie 2001/95/EG, Artikel 2(e).

3.16

Winterreifen

Reifen, die nach UN R117 der Kategorie TIEFSCHNEE entsprechen, mit einem 3PMSF-Symbol (Schneeflockensymbol bzw. Alpine-Symbol) an der Seitenwand

3.17

Sommerreifen

normale Reifen

Reifen ohne M+S-Kennzeichnung und 3PMSF-Symbol an ihrer Seitenwand

4 Anforderungen

4.1 Allgemeine Festlegungen

4.1.1 Größe

Die Größe der Gleitschutzvorrichtung muss der vom Hersteller der Gleitschutzvorrichtung bereitgestellten Reifengrößenliste entsprechen.

4.1.2 Anpassbarkeit

Die Gleitschutzvorrichtungen müssen an die Form und Maße der Reifen, für die sie ausgelegt sind, anpassbar sein.

4.1.3 Ausführung

Nach der Montage und dem Spannen der Gleitschutzvorrichtung darf an jeder Stelle des Rads höchstens 1/8 des Radumfanges frei von der Gleitschutzvorrichtung bleiben.

4.1.4 Statische Hüllkurve

Bei stehendem Fahrzeug darf die zusätzliche Hüllkurve der am Reifen angebrachten Gleitschutzvorrichtung nicht größer sein als:

- 20 mm an der Innenseite;
- 20 mm an der Lauffläche des Reifens;
- 25 mm an der Außenseite (beschränkt auf den Reifenbereich);
- 30 mm (nur bei Hüllkurve Klasse 30, auf der Innenseite, Außenseite und der Lauffläche des Reifens).